VERKAUFSBEDINGUNGEN UND -KONDITIONEN
GRAPHIC PACKAGING INTERNATIONAL

1. Allgemein

1.1. Diese Verkaufsbedingungen („**AGB**“) enthalten die Bestimmungen, unter denen eine oder alle verkaufenden juristischen Personen von Graphic Packaging International, die in Europa, Indonesien oder Nigeria registriert sind, wie in der auf unserer Webpage oder auf Anfrage verfügbaren Liste aufgeführt („**Verkäufer**“), Produkte an den Käufer verkaufen und/oder liefern.

1.2. Die Erteilung eines Kaufauftrags („**Auftrag**“) durch den Käufer an den Verkäufer für die Lieferung von Produkten gilt als Annahme dieser AGB. Etwaige Verkaufsbedingungen des Käufers sind daher ausgeschlossen und werden durch diese AGB ersetzt.

1.3. Unter Produkt ist das vom Verkäufer gemäß den vereinbarten Spezifikationen hergestellte Verpackungsmaterial zu verstehen.

2. Aufträge

2.1 Ein Auftrag ist für den Käufer ab dem Zeitpunkt verbindlich, an dem die Bestellung beim Verkäufer eingeht.

2.2 Der Verkäufer ist nur gebunden, wenn ein Auftrag schriftlich akzeptiert wurde („**Auftragsbestätigung**“) oder wenn der Verkäufer mit der Ausführung des Auftrags begonnen hat.

2.3 Mit der schriftlichen Annahme des Auftrags durch den Verkäufer oder mit dem Beginn der Auftragsausführung durch den Verkäufer kommt ein Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zustande („**Vertrag**“).

3. Preis

3.1 Die Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto, zuzüglich der geltenden Steuern, es sei denn, von den Parteien wird ausdrücklich eine andere Währung vereinbart.

3.2 Die Preise richten sich nach den besonderen Anforderungen des Käufers. Wenn sich diese Anforderungen ändern, werden die Preise angepasst.

3.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Kosten separat in Rechnung zu stellen, für: (i) Überarbeitungen von Grafikdateien für den Fall, dass Grafikdateien und Proofs nicht den Spezifikationen des Verkäufers für die Druckvorstufe entsprechen, und (ii) für alle vorbereitenden Materialien (Proofs, Filme, Platten, Zylinder und Einsätze), sofern vom Verkäufer bereitgestellt.

3.4 Die Preise sind für 3 Monate ab Auftragsbestätigung gültig. Erfolgt die Lieferung später als drei Monate nach der Auftragsbestätigung, so bestimmen sich die Preise nach den zur Zeit der Lieferung gültigen Preisen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3.5 Vor der Lieferung kann der Verkäufer die Preise aufgrund von Änderungen, auf die er keinen Einfluss hat, anpassen, wie z.B. Zölle, Steuern, Inflationsraten, Kosten im Zusammenhang mit Energie, Versorgung, Rohstoffen und Transport, oder aufgrund von Vorschriften über CO2-Emissionen oder anderen staatlichen Maßnahmen, die für die Herstellung oder den Verkauf der Produkte gelten. Wenn der Verkäufer für den Versand verantwortlich ist, werden die Frachtkosten nach den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Marktbedingungen berechnet und in Rechnung gestellt.

4. Bezahlung

4.1 Sofern die Vertragsparteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, sind die Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Bankkonten zu leisten.

4.2 Wenn die finanzielle Lage des Käufers eine derartige Maßnahme erforderlich erscheinen lässt, kann der Verkäufer eine Vorauszahlung oder Sicherheiten verlangen, damit die Rechnung bei Fälligkeit beglichen wird.

4.3 Wenn der Käufer zahlungsunfähig wird oder die Zahlung bei Fälligkeit nicht leistet, behält sich der Verkäufer das Recht vor, weitere Lieferungen zurückzuhalten.

4.4 Auf verspätete Zahlungen werden von Rechts wegen Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat ohne vorherige schriftliche Ankündigung oder Aufforderung erhoben.

4.5 Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Käufer in Bezug auf eine Forderung ist nicht zulässig, es sei denn, der Verkäufer hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

5. Lieferung

5.1 Bei den Lieferterminen handelt es sich um ungefähre Angaben; eine Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist zu den in der Auftragsbestätigung genannten Terminen gilt als vollständige Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers. Wenn der Käufer kein bestimmtes Lieferdatum angegeben hat, wird der Auftrag so bearbeitet, dass die Lieferung zeitnah erfolgt, wie vom Verkäufer festgelegt.

5.2 Die Liefertermine dienen nur zur Information, ohne jegliche Verpflichtung, Garantie oder Haftung seitens des Verkäufers.

5.3 Die Lieferung der Produkte erfolgt frachtfrei ab Werk (Incoterms 2020) mit von GPI vorausbezahlter Fracht und Versicherung und gemäß dem Frachtvertrag, in dem der endgültige Bestimmungsort, wie vom Käufer spezifiziert, angegeben ist, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

5.4 In keinem Fall - und unabhängig von den vereinbarten Incoterms - haftet der Verkäufer für Verspätungen des Spediteurs oder für Schäden, die durch den Ausfall des Spediteurs entstehen.

5.5 Der Verkäufer kann bei jeder Bestellung eine Abweichung von bis zu +/- 10 Prozent der bestellten Menge liefern. In diesem Fall wird dem Käufer die tatsächlich gelieferte Menge in Rechnung gestellt.

5.6 Der Käufer ist verpflichtet, alle geltenden Exportkontroll- und Handelsembargo-Gesetze, Regeln und Vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die US- und EU-Exportvorschriften) sowie die damit verbundenen GPI-Richtlinien einzuhalten und darf Materialien weder direkt noch indirekt weiterverkaufen, exportieren, reexportieren, vertreiben, übertragen oder anderweitig entsorgen, ohne zuvor alle erforderlichen schriftlichen Zustimmungen und Genehmigungen einzuholen und die Formalitäten zu erfüllen, die möglicherweise gemäß diesen Gesetzen, Regeln und Vorschriften verlangt werden.

5.7 Wenn der Käufer die Waren nicht innerhalb von 2 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort entlädt, kann dem Käufer eine Liegegebühr zu dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Liegegeldsatz des Frachtführers berechnet werden.

6. Lagerhaltung

6.1 Der Käufer muss alle fertigen Produkte innerhalb von 90 Tagen nach der Herstellung abnehmen. Wenn nach Ablauf der 90-Tage-Frist noch fertige Erzeugnisse auf Lager sind, werden diese dem Käufer in Rechnung gestellt, und der Käufer muss die Produkte innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlen.

6.2 Wird der endgültige Liefertermin für das Produkt nicht innerhalb von 90 Tagen nach der Herstellung zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart, wird das Produkt auf Kosten des Käufers bis zu einer Höchstdauer von insgesamt 180 Tagen eingelagert; danach wird das Produkt auf Anweisung und Kosten des Käufers versandt oder vernichtet.

6.3 Falls der Verkäufer mit Zustimmung des Käufers Rohstoffe für die Erstellung eines Auftrags im Voraus kauft und der Käufer die Produkte nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Erwerb dieser Rohstoffe bestellt, muss der Käufer diese Rohstoffe und die damit verbundenen Kosten innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlen.

7. Übergang von Risiko und Eigentum

7.1 Das Risiko in Bezug auf das Produkt geht bei Lieferung gemäß dem geltenden Incoterm auf den Käufer über.

7.2 Alle vom Verkäufer verkauften Produkte bleiben Eigentum des Verkäufers, bis er vom Käufer die vollständige Zahlung des Preises erhalten hat.

8. Gewährleistungen

8.1 Der Verkäufer garantiert, dass alle gemäß diesem Vertrag verkauften Produkte den vereinbarten Spezifikationen oder der Beschreibung in der beigefügten Auftragsbestätigung entsprechen, vorbehaltlich der handelsüblichen Toleranzen, und dass diese Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und er das Eigentumsrecht an ihnen überträgt. Die zuvor genannten Gewährleistungen gelten nur für den Käufer und sind nicht übertragbar.

8.2 Mit Ausnahme der oben genannten ausdrücklichen Zusicherungen gibt es keine Garantie für die Marktgängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf diese Produkte, und es gibt auch keine gesetzlich implizierte Garantie.

8.3 Die in dieser Klausel vorgesehene Garantie ist an die Bedingung geknüpft, dass der Käufer die vom Verkäufer erteilten Anweisungen befolgt.

8.4 Der Käufer garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Spezifikationen, Entwürfe oder Vorlagen korrekt und produktionsreif sind und keine Marken-, Urheber- oder sonstigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer, seine Mitarbeitenden, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von allen Kosten, Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren), Schäden oder etwaigen Ansprüchen, die sich aus der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum ergeben, schadlos zu halten, zu verteidigen und zu schützen.

9. Inspektion und Reklamation

9.1 Der Käufer hat die Produkte unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen und ist berechtigt, offensichtliche Verluste, Mängel oder Defekte dieser Produkte, die bei einer solchen Prüfung möglicherweise festgestellt werden, zu reklamieren, sofern (a) der Käufer diese vermeintlichen Mängel auf den Frachtpapieren vermerkt und (b) sie innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung schriftlich mitteilt. Der Käufer ist berechtigt, intrinsische Mängel der gelieferten Produkte zu reklamieren, sofern er dies innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich mitteilt, jedoch nicht später als (i) 6 Monate nach Herstellungsdatum des Produkts oder (ii) innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Haltbarkeitsdauer des Produkts, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

9.2 Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser das Vorliegen der Ursache des Mangels zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nachweist.

9.3 Der Käufer ist verpflichtet, angemessene Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um mögliche Schäden zu begrenzen. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung eines elektronischen Produkterkennungssystems oder die Einstellung der Verarbeitung des Produkts, sobald der Fehler entdeckt wurde. Der Verkäufer lehnt jegliche Haftung ab, für den Fall, dass der Kunde nicht die zumutbaren Maßnahmen ergreift, um den Schaden zu vermeiden oder so weit wie möglich zu begrenzen.

10. Haftung

10.1 Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer ist in jedem Fall auf den Preis der Produkte beschränkt.

10.2 Sind die Produkte fehlerhaft, kann der Verkäufer wählen, ob er die Produkte ersetzt, repariert oder den Preis der Produkte erstattet oder gutschreibt.

10.3 Soweit dies nach geltenden Gesetzen zulässig ist, haftet der Verkäufer nicht für Einkommensverluste, Produktionsausfälle, Nutzungsausfälle von Anlagen oder Einrichtungen, entgangene Gewinne oder andere indirekte oder Folgeschäden.

11. Höhere Gewalt

11.1 Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Unfälle, Explosionen, Cyberattacken, Pandemien, Epidemien, Anlagen- oder Maschinenausfälle, Sabotage, Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, Handlungen oder Unterlassungen staatlicher Behörden (de jure oder de facto), Hafenüberlastungen, Mangel an Vorräten, Rohstoffen, Arbeitskräften, Einrichtungen oder Energie, Mangel an Transportmöglichkeiten oder

andere Ursachen, sofern sie entweder außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen oder die Erfüllung der Verpflichtungen unmöglich machen oder ungewöhnlich beschwerlich sind. Sollte die Produktlieferung des Verkäufers aus einem solchen Grund eingeschränkt sein, hat der Verkäufer das Recht, die verfügbaren Produkte in einer vom Verkäufer festgelegten Weise gerecht auf seine Kunden zu verteilen.

11.2 Dauert die Verzögerung oder die Unmöglichkeit der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers, die sich aus einem solchen Fall ergeben, länger als 30 Kalendertage an, so ist jede Partei nach schriftlicher Mitteilung an die andere Partei berechtigt, die Vertragsbestandteile, die die betreffende Partei nicht mehr erfüllen kann, zu ändern, die ausstehenden Aufträge zu stornieren oder den Vertrag zu kündigen.

12. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

12.1 Diese AGB und alle damit zusammenhängenden Dokumente (einschließlich eines Auftrags) sowie alle Angelegenheiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, unterliegen dem Recht am eingetragenen Sitz des Verkäufers. Die Parteien stimmen überein, dass die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf nicht auf diesen Vertrag anwendbar sind.

12.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich, soweit dies möglich ist, eine gütliche Lösung für Streitigkeiten zu finden, bevor sie rechtliche Schritte einleitet. Alle Streitigkeiten, Klagen oder Verfahren, die sich aus diesem Vertrag ergeben, werden ausschließlich von den zuständigen Gerichten am Sitz des Verkäufers entschieden, und jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte in allen derartigen Streitigkeiten, Klagen oder Verfahren.

13. Sonstiges

13.1 Jede Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen, die in einer Gerichtsbarkeit ungültig oder nicht durchsetzbar ist, ist im Umfang dieser Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit unwirksam, ohne dass dadurch die übrigen Bestimmungen ungültig oder nicht durchsetzbar werden oder die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen in einer anderen Gerichtsbarkeit berührt wird, sofern die wirtschaftlichen Vorteile, die beiden Parteien dadurch entstehen, im Wesentlichen unberührt bleiben.

13.2 Die Rechte der Vertragsparteien sind nicht übertragbar, und die im Rahmen dieses Vertrags verkauften Produkte dürfen ohne Zustimmung des Verkäufers nicht an einen anderen als den in der Auftragsbestätigung angegebenen Bestimmungsort versandt oder geliefert werden.

13.3 Soweit der Vertrag oder diese AGB mögliche Regelungslücken enthalten, gelten die rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücken gekannt hätten.

14. Einhaltung der Vorschriften

14.1 Der Verkäufer ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der zwingenden Gesetze zu gewährleisten, die in dem Land gelten, in dem die Produkte hergestellt werden, einschließlich der Gesetze zu Produktsicherheit, Datenschutz, Menschenrechten, Beschäftigung und Umweltschutz. Auf dieser Grundlage hat der Verkäufer einen Verhaltenskodex veröffentlicht, für den er Schulungen anbietet und dessen Inhalte er regelmäßig vertieft.

14.2 Der Verhaltenskodex des Verkäufers kann über diesen Link aufgerufen werden: Verhaltens- und Ethikkodex (graphicpkg.com)

14.3 Der Verkäufer bemüht sich innerhalb seines Einflussbereiches und seiner Möglichkeiten darum, dass seine Lieferanten dieselben Grundsätze respektieren und unterstützen.

14.4 Der Verkäufer erwartet, dass der Käufer einen Verhaltenskodex und andere Compliance-Richtlinien hat und durchsetzt, die dieselben Grundsätze enthalten. Um jeden Zweifel auszuschließen, ist keine der Parteien rechtlich verpflichtet, den Verhaltenskodex der anderen Partei einzuhalten.

14.5 Der Verkäufer veröffentlicht Informationen über sein Umwelt-, Sozial- und Governance-

Programm (ESG) und aktualisiert dieses jährlich in seinem ESG-Bericht. Der Verkäufer stellt dem Käufer nur dann zusätzliche Daten zur Verfügung, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen erforderlich ist. Frühere ESG-Berichte können über diesen Link aufgerufen werden: Nachhaltigkeitsberichterstattung (graphicpkg.com)

14.6 Der Käufer bestätigt, dass der Inhalt dieser Klausel und die Informationen, die über die hier bereitgestellten Links verfügbar sind, die Compliance-Anforderungen in seiner Lieferkette erfüllen.